

Path2 Hydrogen AG, München
(vormals, bis zum 16. Oktober 2025: Philomaxcap AG, München),

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2025
und zusammengefasster Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2025

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Anhang zum 31. Dezember 2025

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Path2 Hydrogen AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Path2 Hydrogen AG - bestehend aus der Bilanz zum 1. Januar 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Path2 Hydrogen AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt "Sonstige Angaben" des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unsere Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt "Risikobericht" des zusammengefassten Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Fortführungsfähigkeit des Konzerns davon abhängt, zusätzliches Kapital durch Eigenkapitalemissionen, Fremdfinanzierungen oder eine Kombination davon zu beschaffen. Da nicht garantiert werden kann, dass zusätzliche Finanzierungen zu akzeptablen Bedingungen oder überhaupt verfügbar sein werden, hätte das Versäumnis, eine ausreichende Finanzierung zu sichern erhebliche negative Auswirkungen auf die Fähigkeit des Konzerns zur Unternehmensfortführung.

Wie in der Angabe im Abschnitt "Risikobericht" des zusammengefassten Lageberichts dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. c) Punkt ii) EU-APrVO fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen: Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns damit auseinandergesetzt, ob die Aufstellung des Jahresabschlusses unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Darstellungen der Bestandsgefährdung im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht angemessen sind.

Wir haben dabei insbesondere die aktuelle Liquiditätsplanung beurteilt, indem wir die Verlässlichkeit der ihr zugrunde liegenden Daten untersucht sowie gewürdigt haben, ob die zugrunde liegenden Annahmen der gesetzlichen Vertreter ausreichend begründet sind.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zusätzlich zu dem im Abschnitt "Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit" beschriebenen Sachverhalt haben wir keine weiteren Sachverhalte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Verweis auf die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und die Informationen, auf die sich der Verweis bezieht,
- den Verweis auf den Vergütungsbericht nach § 162 AktG und die Informationen, auf die sich der Verweis bezieht,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 bzw. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht.

Für die Erklärung zur Unternehmensführung sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Für die übrigen sonstigen Informationen sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "Path2 Hydrogen AG_JA_2025-12-31" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs.1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs.1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unseren im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlagen für unser Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Jahresabschlussprüfer für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Jahresabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. August 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. Januar 2026 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der Path2 Hydrogen AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht - auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Arian Asani.

Berlin, den 29. April 2026

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Asani
Wirtschaftsprüfer



BILANZ zum 31. Dezember 2025

Path2 Hydrogen AG, 80331 München

AKTIVA

PASSIVA

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		111.518.081,00	17.007.234,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.000,00	1.000,00	- Nennbetrag bedingtes Kapital € 66.000.000,00 (€ 0,00)			
II. Sachanlagen				II. Kapitalrücklage		1.900.978,50	716.978,50
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung		734,00	0,00	III. Bilanzverlust		9.078.721,15	7.773.054,62
III. Finanzanlagen				Summe Eigenkapital		104.340.338,35	9.951.157,88
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	93.085.976,21		0,00	B. Rückstellungen			
2. Beteiligungen	11.600.000,00		11.600.000,00	1. sonstige Rückstellungen		265.756,00	279.100,00
		104.685.976,21	11.600.000,00	C. Verbindlichkeiten			
Summe Anlagevermögen		104.687.710,21	11.601.000,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	220.732,97		165.844,40
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 220.732,97 (€ 165.844,40)			
B. Umlaufvermögen				2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		644.204,35
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegen- stände				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00 (€ 644.204,35)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		60.000,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.330.231,83		0,00
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.330.231,83 (€ 0,00)			
				4. sonstige Verbindlichkeiten	830.711,43		741.462,15
				- davon aus Steuern € 15.557,17 (€ 0,00)			
	0,00		60.000,00	Übertrag	2.381.676,23		1.551.510,90
Übertrag		104.687.710,21	11.601.000,00			104.606.094,35	10.230.257,88

BILANZ zum 31. Dezember 2025

Path2 Hydrogen AG, 80331 München

AKTIVA				PASSIVA			
	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag	0,00	104.687.710,21	11.601.000,00 60.000,00	Übertrag	2.381.676,23	104.606.094,35	10.230.257,88 1.551.510,90
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.120.007,95		0,00	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 29,00 (€ 0,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 2.076.242,95 (€ 0,00)				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 67.302,00 (€ 0,00)			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	20.000,00		0,00	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 763.409,43 (€ 741.462,15)			
4. sonstige Vermögensgegenstände	67.330,24		61.409,29			2.381.676,23	1.551.510,90
		2.207.338,19	121.409,29				
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		59.223,18	48.859,49				
Summe Umlaufvermögen		2.266.561,37	170.268,78				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		33.499,00	10.500,00				
		106.987.770,58	11.781.768,78			106.987.770,58	11.781.768,78

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Path2 Hydrogen AG, 80331 München

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	187.393,00	80.000,00
2. Gesamtleistung	<u>187.393,00</u>	<u>80.000,00</u>
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.720,02	1.584,11
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>76,49</u>	<u>10.000,00</u>
	1.796,51	11.584,11
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	290.523,30	0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>11.673,37</u>	<u>0,00</u>
	302.196,67	0,00
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	525,00	0,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	10.175,00	0,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.728,14	2.609,14
c) Reparaturen und Instandhaltungen	9.166,66	0,00
d) Werbe- und Reisekosten	24.485,58	0,00
e) verschiedene betriebliche Kosten	1.116.172,35	924.107,98
f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>252,71</u>	<u>1.560,00</u>
	1.162.980,44	928.277,12
Übertrag	<u>1.276.512,60-</u>	<u>836.693,01-</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Path2 Hydrogen AG, 80331 München

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag	1.276.512,60-	836.693,01-
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26.820,83	6.229,77
- davon aus verbundenen Unternehmen € 22.558,92 (€ 0,00)		
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufver- mögens	0,00	4.000.000,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	55.974,76	50.005,91
- davon an verbundene Unternehmen € 34.027,48 (€ 50.005,91)		
10. Ergebnis nach Steuern	<u>1.305.666,53-</u>	<u>4.880.469,15-</u>
11. Jahresfehlbetrag	<u><u>1.305.666,53</u></u>	<u><u>4.880.469,15</u></u>

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Path2 Hydrogen AG
Firmensitz laut Registergericht:	München
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	München
Register-Nr.:	HRB 235614

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände haben keine Restnutzungsdauer.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögensgegenstände beträgt ein Jahr.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Das Wahlrecht des § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wird nicht in Anspruch genommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, falls vorhanden, sowie liquide Mittel wurden mit dem Nominalwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bilanziert. Bei der Bewertung der Forderungen wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Ausgaben, die den Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen, wurden über aktive Rechnungsposten in der Höhe ausgewiesen, wie sie für das folgende Geschäftsjahr aufwandswirksam sind.

Die Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Sie decken alle zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen ab und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen, mit Ausnahme der nachstehenden Änderung, übernommen werden.

In der Vorjahresspalte der Bilanz sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 644.203,35 € ausgewiesen. Diese werden im Geschäftsjahr 2025 in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Angaben zur Bilanz

Anlagenspiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2025

Path2 Hydrogen AG Beteiligungsverwaltung, 80331 München

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2025 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2025 €	kumulierte Abschreibung 01.01.2025 €	Abschreibung Geschäftsjahr €	Abgänge €	Umbuchungen €	kumulierte Abschreibung 31.12.2025 €	Zuschreibung Geschäftsjahr €	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2025 €	Buchwert Vorjahr 31.12.2024 €
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.000,00				1.000,00	0,00				0,00		1.000,00	1.000,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.000,00				1.000,00	0,00				0,00		1.000,00	1.000,00
II. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.259,00			1.259,00	0,00	525,00			525,00		734,00	0,00
Summe Sachanlagen	0,00	1.259,00			1.259,00	0,00	525,00			525,00		734,00	0,00
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	93.085.976,21			93.085.976,21	0,00				0,00		93.085.976,21	0,00
2. Beteiligungen	15.600.000,00				15.600.000,00	4.000.000,00				4.000.000,00		11.600.000,00	11.600.000,00
Summe Finanzanlagen	15.600.000,00	93.085.976,21			108.685.976,21	4.000.000,00				4.000.000,00		104.685.976,21	11.600.000,00
Summe Anlagevermögen	15.601.000,00	93.087.235,21			108.688.235,21	4.000.000,00	525,00			4.000.525,00		104.687.710,21	11.601.000,00

Angaben zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Die Forderungen mit verbundenen Unternehmen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr betragen 43.765,00 € (Vorjahr: 0,00 €) und von mehr als einem Jahr betragen 2.076.242,95 € (Vorjahr: 0,00 €).

Angaben über die Gattung der Aktien

Das Grundkapital von 111.518.081,00 € ist eingeteilt in:

Grundkapital			€
111.518.081,00	Stück Stammaktien zum Nennwert von je	1,00	111.518.081,00

Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Angaben über das genehmigte Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 13. November 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals bis zu insgesamt 8.503.617,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025/I).

Am Bilanzstichtag bestand noch ein genehmigtes Kapital von 7.319.617,00 €, das bis zum 13. November 2029 befristet ist.

Mit dem Hauptversammlungsbeschluss vom 06. August 2025 wurde ein weiteres genehmigtes Kapital geschaffen. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 05. August 2030 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals bis zu insgesamt 46.663.423,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025/II).

Angaben über die Zahl der Bezugsrechte

Zu der Zahl der Bezugsrechte gem. § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG sind folgende Angaben zu machen:

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 06. August 2025 wurde ein bedingtes Kapital 2025/I von bis zu 44.000.000,00 € neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien beschlossen. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber von Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen, die gemäß der Ermächtigung von der Gesellschaft oder durch eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligungsgesellschaft der Gesellschaft begeben werden. Die Ermächtigung ist bis zum 05.08.2030 befristet.

Es wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 06. August 2025 ein weiteres bedingtes Kapital 2025/II von bis zu 22.000.000 € beschlossen. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber von Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen, die gemäß der Ermächtigung von der Gesellschaft oder durch eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligungsgesellschaft der Gesellschaft begeben werden. Die Ermächtigung ist bis zum 05. August 2030 befristet.

Die bedingten Kapitalerhöhungen wurden nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch gemacht machen.

Entwicklung der Kapitalrücklagen

Der Kapitalrücklage wurde im Geschäftsjahr 2025 ein Betrag von 1.184.000,00 € zugeführt.

Gewinn-/Verlustvortrag bei teilweiser Ergebnisverwendung

Bei Aufstellung der Bilanz unter Berücksichtigung der teilweisen Ergebnisverwendung wurde im Bilanzverlust ein Verlustvortrag von 7.773.054,62 € einbezogen.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 265.756,00 € (Vorjahr 279.100,00 €) betreffen insbesondere Kosten für die Abschlussprüfung, die Erstellung des Jahres- und des Konzernabschlusses, noch nicht abgerechnete, beanspruchte Dienstleistungen sowie die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 1.618.266,80 € (Vorjahr: 810.048,75 €).

Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 220.732,97 € (Vorjahr: 165.844,40 €), Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von 1.330.231,83 € (Vorjahr: 644.204,35 €; Ausweis im Vorjahr: Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen) und um sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 67.302,00 € (Vorjahr: 0,00 €).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit mehr als einem Jahr in Höhe von 763.409,43 € (Vorjahr: 741.462,15 €) enthalten.

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2025 eine Kreditlinie mit unbestimmter Laufzeit an ein verbundenes Unternehmen ausgereicht. Das ausgereichte Darlehen ist nachrangig.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

Tätigkeitsbereich	Umsatz €
Vertriebsunterstützung	67.393,00
Managementleistungen	120.000,00
Geographisch bestimmter Markt	Umsatz €
USA	67.393,00
Schweiz	120.000,00

Währungseffekte

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Kursgewinne über 76,49 € enthalten. In den sonstigen

betrieblichen Aufwendungen sind Kursverluste über 252,71 € enthalten.

Angaben in Fortführung des Jahresergebnisses

In Fortführung des Jahresergebnisses erfolgt die nachfolgende Darstellung:

Posten der Ergebnisverwendung	Betrag €
- Jahresfehlbetrag	1.305.666,53
- Bilanzverlust aus dem Vorjahr	7.773.054,62
= Bilanzverlust zum 31. Dezember 2025	9.078.721,15

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich einen Mitarbeiter. Im Vorjahr waren keine Mitarbeiter angestellt.

Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

Bis zum 27.03.2025 Achim Pfeffer ausgeübter Beruf: Vorstand
Ab 24.03.2025 Josh McMorrow ausgeübter Beruf: Vorstandsvorsitzender

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

Nyuk Ming Wan (Vorsitzender) bis 06.08.2025 ausgeübter Beruf: Director der Philocity Holdings Sdn Bhd
Dr. Markus Wiendieck (stv. Vorsitzender) ausgeübter Beruf: geschäftsführender
Gesellschafter der Vindico GmbH
Lim Chor Hian bis 06.08.2025 ausgeübter Beruf: Executive Director der Philocity Holdings Sdn Bhd
Belinda Oakland (Vorsitzende) ab 06.08.2025 ausgeübter Beruf: Operating Partner bei TSP Ventures Ltd.
Sarah Simkiss ab 06.08.2025 ausgeübter Beruf: ehem. CEO Energy Group Networks LLC
Marc Provencher ab 06.08.2025 ausgeübter Beruf: President of Circle P Investors LLC
Josh McMorrow bis 24.03.2025 ausgeübter Beruf: Chief Legal Officer bei Energy Vault

Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen für das Geschäftsjahr 291 Tausend EUR (Vorjahr: 97 Tausend EUR) die der Mitglieder des Aufsichtsrats 72 Tausend EUR (Vorjahr: 39 Tausend EUR). Dem Vorstand sind Aktienoptionen mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von insgesamt 999.999 € (909.090 Stück) gewährt worden.

Die Hauptversammlung hat am 6. August 2025 ein Aktienoptionsprogramm für die Ausgabe von bis zu 22.000.000 Aktienoptionen beschlossen. Die Aktienoptionen können bis zum 5. August 2030 ausgegeben werden. Der Vorstand kann hiervon bis zu 8.000.000 Aktienoptionen im Rahmen des Long-Term-Incentive Programms (LTI) zeichnen. Der Ausübungspreis wird anhand des durchschnittlichen Aktienkurses der letzten 90 Handelstage vor Zeichnung der Aktien ermittelt. Die Haltefrist beträgt vier Jahre.

Der Vorstand hat als LTI 909.090 Aktienoptionen zu einem Bezugspreis von 1,10 € je Aktie im Geschäftsjahr 2025 erhalten. Die Vergütung aus dem LTI beträgt 999.999 €. Die Gewährung der Aktienoptionen an den Vorstand wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats am 5. November 2025 einstimmig beschlossen.

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB sowie gemäß § 285 Nr. 11a HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname / Sitz	Anteilshöhe	Jahresergebnis	Eigenkapital
GenH2 Corp. Titusville, FL, USA	100,00%	-5.766.823 USD	-3.395.370 USD
AmeriMark Group AG, Zug, Schweiz	48,46%	-334.892 CHF	-266.914 CHF

Konzernzugehörigkeit

Die Path2 Hydrogen AG ist rechtlich die oberste Muttergesellschaft des Konzerns. Aufgrund eines nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) zu bilanzierenden umgekehrten Unternehmenserwerbs, stellt die GenH2 Corp., Titusville, Florida, USA als wirtschaftliche Erwerberin der

Path2 Hydrogen AG den Konzernabschluss auf.

Die Path2 Hydrogen AG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Konzernkreis auf.

Der offen gelegte Konzernabschluss ist im elektronischen Unternehmensregister erhältlich.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Laufe des Geschäftsjahres führte das Unternehmen die folgenden Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen durch:

Mit den Minderheitsaktionären Philocity Global GmbH und Capana Swiss Advisors AG bestehen Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 763 Tausend EUR bzw. 1.330 Tausend EUR. Die jährliche Verzinsung der Darlehen richten sich nach dem 12-Monats-EURIBOR bzw. 3-Monats-EURIBOR zuzüglich 0,5%. Die Darlehen sind nachrangig gestellt.

Ferner besteht mit der AmeriMark Group AG, an der die Gesellschaft eine wesentliche Beteiligung hält ein Dienstleistungsvertrag, in dem die Gesellschaft Managementleistungen an die AmeriMark Group AG erbringt.

Gegenüber der GenH2 Corp., an der die Gesellschaft zu 100 % beteiligt ist, besteht eine Darlehensforderung in Höhe von 2.076 Tausend EUR. Die jährliche Verzinsung des Darlehens richtet sich nach dem 3-Monats-EURIBOR zuzüglich 0,5%. Das Darlehen ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist nachrangig gestellt.

Ferner besteht mit der GenH2 Corp. ein Dienstleistungsvertrag zur Erbringung von Vertriebsunterstützungsleistungen.

Im Geschäftsjahr 2025 sind keine Geschäfte mit nahestehenden Personen zu nicht marktüblichen Konditionen geschlossen worden.

Stimmrechtsmitteilungen nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Folgende Gesellschaften haben uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Path2 Hydrogen AG, München, an folgenden Tagen die folgenden Schwellen der Stimmrechte überschritten hat und an diesen Tagen folgende Anteile an den Stimmrechten betragen hat:

Mitteilungspflichtiger	Datum der Schwellenberührung	Aktionär (§ 34 WpHG)	Anteil Stimmrechte in %
Jong Baik	19.03.2025	-	15,95 %
Palbinder Sandhu	19.03.2025	Andromeda Strategic Holdings Limited	9,34 %
Shaen Logan Bernhardt	19.03.2025	Capana Swiss Adv. AG	53,31%
Sarah Simkiss	19.03.2025	H2E Americas LLC	53,31%
Nyuk Wing Wan	19.03.2025	Philocity Global GmbH	53,31%
Tan Li Hua	19.03.2025	Audacy Ventures Limited	5,61 %
Toby Man Hon Chan	19.03.2025	Audacy Ventures Limited	5,61 %
Donald und Marc Provencher	19.03.2025	Circle P Investors LLC	3,90 %
Min Pyo Hong	19.03.2025	-	3,12 %

Die Stimmrechtsanteile von Shaen Logan Bernhardt, Sarah Simkiss und Nyuk Wing Wan in Höhe von jeweils 53,31 % beziehen sich auf dieselbe Aktienposition, da diese einem "Pooling-of-Interest" unterliegen.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 107.500,00 € und gliedert sich wie folgt:

Honorar des Abschlussprüfers	€
a) Abschlussprüfungsleistungen	105.000,00
b) andere Bestätigungsleistungen	2.500,00

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Mit der Hauptaktionärin H2E Americas LLC wurde ein Darlehensvertrag geschlossen, in dem die H2E Americas LLC der Gesellschaft einen maximalem Betrag von bis zu 5 Mio. € gewährt, der bis zu diesem Betrag innerhalb der Laufzeit ganz oder teilweise in Tranchen ausbezahlt und auch nach vollständiger Tilgung wiederholt in Anspruch genommen werden kann. Die jährliche Verzinsung des Darlehens richtet

sich nach dem 12-Monats-EURIBOR zuzüglich 0,5%. Das Darlehen ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist nachrangig gestellt. Im Geschäftsjahr wurde das Darlehen noch nicht in Anspruch genommen.

Erklärung gemäß § 161 AktG

Die Erklärung gemäß § 161 AktG zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex hat die Gesellschaft am 03. Februar 2026 vorgenommen und ist auf der Website der Gesellschaft unter <https://path2hydrogen.com/our-investors/> abrufbar.

Unterschrift der Geschäftsführung

München, 28. April 2026

Josh McMorrow



Path2 Hydrogen AG

(bis Oktober 2025 Philomaxcap AG)

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025

Marienplatz 2, 80331 München
Frankfurter Börse: PTHH.DE (Allgemeiner Standard)
ISIN: DE000A1A6WB2 | WKN: A1A6WB

Vorstand: Josh McMorrow

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Geschäftsentwicklung

Philomaxcap wird zu Path2 Hydrogen

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die ehemalige Philomaxcap AG mit Wirkung zum 16. Oktober 2025 nach einer Entscheidung auf der Hauptversammlung am 6. August 2025 in Path2 Hydrogen AG umbenannt. Die Namensänderung spiegelt die strategische Neuausrichtung des Unternehmens hin zur Wasserstoffinfrastruktur wider und markiert den Übergang von einem Börsenmantel zu einer operativen Holdinggesellschaft mit klarem Fokus auf die aufkommende Wasserstoffwirtschaft. Im folgenden Bericht wird der Name Path2 Hydrogen durchgehend zur Konsistenz verwendet, selbst wenn der rechtliche Name zum Zeitpunkt des betreffenden Ereignisses noch nicht geändert worden war.

Der Berichtszeitraum 2025 war geprägt von mehreren transformativen Unternehmensereignissen: dem Abschluss der 100%igen Übernahme von GenH2 Corp. durch Sacheinlage, der ersten Erstellung eines Konzernabschlusses gemäß IFRS, der Beschleunigung der kommerziellen und technologischen Entwicklung von GenH2 sowie der Ankündigung der geplanten Übernahme von ProtonH2.

Da dieser Managementbericht ein kombinierter Bericht (Zusammengefasster Lagebericht) ist, der sowohl den Konzernabschluss der Path2 Hydrogen AG gemäß IFRS als auch den Einzelabschluss der Path2 Hydrogen AG gemäß den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen (HGB) umfasst, präsentieren die folgenden Abschnitte Informationen sowohl auf Konzernebene als auch auf Muttergesellschaftsebene (Path2 Hydrogen AG). Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Informationen auf die Gruppe.

Zusammenfassung der Geschäftsergebnisse 2025

Auf Konzernebene (IFRS) belief sich der Umsatz für das Geschäftsjahr 2025 auf 365 Tausend EUR (Vorjahr: 126 Tausend EUR), mit einem Nettoverlust von 13.413 Tausend EUR (Vorjahr: 9.297 Tausend EUR). Der Verlust wurde maßgeblich durch die im Zuge der Erstkonsolidierung nicht zahlungswirksame Differenz aus dem im Zuge des umgekehrten Unternehmenserwerbs ermittelten Kaufpreises und dem übernommenen Nettovermögen verursacht, der als Aufwand für die erworbene Börsennotierung durch die GenH2 zu erfassen ist. Daneben fielen laufende Forschungs- und Entwicklungskosten sowie Kosten für die Frühphase der Kommerzialisierung bei GenH2 an. Die Bilanzsumme belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 35.499 Tausend EUR (Vorjahr: 9.974 Tausend EUR), und das Eigenkapital, mit den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter, belief sich auf 20.464 Tausend EUR (Vorjahr: 2.627 Tausend EUR).

Auf Mutterunternehmensebene (Path2 Hydrogen AG) führte das Geschäftsjahr 2025 zu einem Nettoverlust von 1.306 Tausend EUR (Vorjahr: 4.880 Tausend EUR). Die Bilanzsumme auf Ebene des Einzelabschlusses belief sich auf 106.988 Tausend EUR (Vorjahr: 11.782 Tausend EUR). Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus dem Buchwert der Anteile an der GenH2 Corp. von 93.086 Tausend EUR, die nach der Sachkapitalerhöhung im März 2025 zugegangen sind. Außerdem ist die Vermögenslage durch die Beteiligung an der AmeriMark Group AG von 11.600 Tausend EUR geprägt. Das Eigenkapital auf Mutterebene belief sich auf 104.340 Tausend Euro (Vorjahr: 9.951 Tausend EUR).

Erstkonsolidierung und IFRS-Umstellung

Die Erstkonsolidierung erfolgte am 31. März 2025. Das Unternehmen erstellte für den Halbjahresbericht 2025 vom 30. Juni 2025 erstmals einen Konzernabschluss gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Konsolidierungskreis umfasst Path2 Hydrogen AG, GenH2 Corp., AmeriMark Group AG und AmeriMark Automotive AG.

Der Zugang der GenH2 Corp.-Aktien zu der Path2 Hydrogen AG erfolgte als Sachkapitalerhöhung gegen Ausgabe neuer Aktien. Die ehemaligen Aktionäre der GenH2 Corp. erlangten dadurch die Mehrheit der Anteile an der Path2 Hydrogen AG. Nach den IFRS handelt es sich bei diesem Vorgang um einen umgekehrten Unternehmenserwerb, in dessen Folge bilanziell die GenH2 als Erwerber der Path2 gilt und der Konzernabschluss eine Fortsetzung des Einzelabschlusses der GenH2 ist. Mangels operativer Tätigkeit der Path2 werden für die bilanzielle Abbildung der Erstkonsolidierung die Vorschriften des IFRS 3 gemäß IAS 8.10-12 nur analog angewendet. Der Differenzbetrag aus Kaufpreis und erworbenem Nettovermögen ist gemäß IFRS 2 (Share-based Payment) als Aufwand zu behandeln. Dieser Aufwand repräsentiert die Kosten des Erwerbs der Börsennotierung, die sich nicht im Nettovermögen widerspiegeln. Die Path2 Hydrogen AG bleibt rechtlicher Erwerber der GenH2, weshalb das gezeichnete Kapital der Path2 Hydrogen AG als im Eigenkapital ausgewiesen wird und ihr Name den Titel des Konzernabschlusses trägt.

Vollständige Übernahme der GenH2 Corp.

Am 14. November 2024 beschloss die Hauptversammlung mit 99,97 % der Stimmen, das Grundkapital um bis zu 95.000.000 EUR gegen Ausgabe von bis zu 95.000.000 neuen Inhaber-Stückaktien gegen Sacheinlage zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen wird. Zur Zeichnung der Neuen Aktien wurden die bisherigen Aktionäre der GenH2 Corp. gegen Einbringung von Aktien der GenH2 zugelassen.

Gleichzeitig beschloss die Hauptversammlung eine weitere Kapitalerhöhung von bis zu 1.889.693 EUR gegen einen Bareinlage von 1,00 EUR pro Aktie. Die beiden damaligen Hauptaktionäre, Philocity Global GmbH und Capana Swiss Advisors AG, verzichteten auf ihre Bezugsrechte. Um die Minderheitsaktionäre für die Verwässerung zu entschädigen, wurde ein nachfolgendes Zeichnungsrecht von 1:5,64 angeboten.

Das Bezugsangebot wurde am 18. Februar 2025 im Bundesanzeiger veröffentlicht, und die Kapitalerhöhungen wurden zwischen dem 19. Februar und dem 5. März 2025 (Bezugsfrist) durchgeführt. Insgesamt wurde eine Erhöhung des Grundkapitals im Umfang von 93.326.847 EUR gegen neue Aktien zu einem Wert von 1,00 EUR pro Aktie durchgeführt. Davon wurden 93.036.431 Aktien gegen Sacheinlage von 100 % der Aktien an GenH2 Corp. gezeichnet. Zudem wurden 290.416 Aktien im Gesamtausgabebetrag von 290.416 EUR gegen Bareinlage gezeichnet. Die Kapitalerhöhung wurde am 19. März 2025 im Handelsregister eingetragen, wodurch das Grundkapital von 17.007.234 EUR auf 110.334.081 EUR erhöht wurde.

GenH2 Corp. ist ein US-amerikanisches Technologie- und Infrastrukturunternehmen, das sich auf die Verflüssigung von Wasserstoff sowie auf dessen verlustfreie, kontrollierte Speicherung spezialisiert hat. Die kryogenen Lösungen des Unternehmens eliminieren die 30–50 %-igen Verluste, die konventionell während der Lagerung, des Transports und der Abgabe von flüssigem Wasserstoff auftreten. Die patentierte Verflüssigungstechnologie von GenH2 bietet Kapazitäten von 20 kg pro Tag bis zu 10 Tonnen pro Tag. Das Team umfasst ehemalige NASA-Forscher und Ingenieure des Kennedy Space Center, die jahrzehntelange Erfahrung in Wasserstofflösungen für Energiespeicherung und -transport mitbringen. GenH2 besitzt ein Portfolio von Patenten, die seine standardisierten kryogenen Systeme abdecken.

Wechsel im Vorstand

Nach der erfolgreichen Umstrukturierung und strategischen Neuausrichtung trat das vorherige alleinige Vorstandsmitglied, Achim Pfeffer, wie geplant am 26. März 2025 zurück und übergab das Amt an Josh McMorrow, der zuvor im Aufsichtsrat tätig war und zum CEO ernannt wurde.

Zulassung neuer Aktien zum Handel

Am 5. Mai 2025 wurde das Börsenzulassungsdokument gemäß Anhang IX der Verordnung (EU) 2017/1129 bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eingereicht. Die neuen Aktien wurden dauerhaft global verbrieft und in die bestehende Notierung der alten Aktien am Regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Börse aufgenommen.

Kapitalerhöhung im Vergleich zu Bargeldbeiträgen durch beschleunigtes Buchaufbau

Am 5. Juni 2025 beschloss der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine weitere Kapitalerhöhung durch teilweise Nutzung des genehmigten Kapitals 2024. Insgesamt wurden 1.184.000 neue Aktien bei internationalen institutionellen Investoren zu 2,00 Euro pro Aktie im „Accelerated Bookbuilding-Verfahren“ platziert, was den Bruttoerlös auf etwa 2,4 Millionen Euro erhöhte. Nach der Eintragung in das Handelsregister am 24. Juli 2025 stieg das Aktienkapital auf 111.518.081 EUR, aufgeteilt auf 111.518.081 Aktien.

Die Einlagen stärken die Eigenkapitalbasis des Unternehmens und werden hauptsächlich zur Finanzierung des Working Capitals von GenH2 Corp. sowie zur Beschleunigung des geplanten Wachstumskurses der Gruppe verwendet.

Zum Bilanzstichtag tragen alle Aktien die reguläre ISIN DE000A1A6WB2 / WKN A1A6WB und sind zum Handel am regulierten Markt (General Standard) zugelassen. Der größte Aktionär zum Bilanzdatum ist H2E Americas LLC.

Beginn des XETRA-Handels

Am 15. Juli 2025 begann der Handel mit den Aktien des Unternehmens auf XETRA, der vollständig elektronischen Handelsplattform der Deutschen Börse. Mit Wirkung zum 16. Juli 2025 wurde das Tickersymbol von HBD1 auf PTHH geändert, was die strategische Ausrichtung des Unternehmens und die Wachstumsinitiativen im Bereich Wasserstoffinfrastruktur besser widerspiegelt.

Bedeutende Ereignisse bei der Tochtergesellschaft GenH2 Corp.

Die verlustfreie Speicher-Lösung von GenH2 basierte ursprünglich auf der NASA-Technologie, die entwickelt wurde, um Verluste an flüssigem Wasserstoff während des Space Shuttle-Programms zu reduzieren, wobei fast 50 % des gelieferten flüssigen Wasserstoffs verloren gingen, hauptsächlich während der Übertragungsoperationen in und vom Massenlagertank. Die patentierte Technologie von GenH2 hält kryogene Temperaturen in großen Tanks aufrecht, vermeidet Entlüftungen und Verluste und kann auch verdunsteten Wasserstoff während des Pumpens zurückgewinnen.

Am 17. April 2025 wurde ein Konsortium mit Shell, CB&I und NASA bekannt gegeben, um den ersten kommerziellen Flüssigwasserstofftank speziell für internationale kommerzielle Anwendungen zu demonstrieren.

Am 30. Juni 2025 unterzeichneten Path2 Hydrogen und das kanadische Unternehmen ProtonH2 eine Absichtserklärung, um skalierbare, kostengünstige Wasserstoffinfrastruktur bereitzustellen. Ende Oktober 2025 wurde die endgültige Option und Exklusivitätsvereinbarung für die Übernahme von ProtonH2 abgeschlossen. Die ISHG-Plattform™ von ProtonH2, eine patentierte Form der stimulierten geologischen Wasserstoffproduktion, positioniert die Gruppe an die Spitze der großflächigen Wasserstoffversorgung unter 1 US-Dollar pro kg. Die erwartete Kombination der sauberen Wasserstoffproduktion von ProtonH2 mit den patentierten modularen Verflüssigungs- und verlustfreien Speichersystemen von GenH2 wird voraussichtlich die Wirtschaftlichkeit und Skalierbarkeit von flüssigem Wasserstoff neu definieren.

Hauptversammlung

Die virtuelle Hauptversammlung fand am 6. August 2025 statt. Mit 95.073.448 anwesenden Aktien, was 86,17 % des gesamten Aktienkapitals entspricht, wurden alle 14 Tagesordnungspunkte mit 99,99 % der vorliegenden Stimmen genehmigt. Wichtige Beschlüsse umfassten das neue Genehmigte Kapital 2025, die Schaffung des Bedingten Kapitals 2025, ein Aktienoptionsprogramm für Führungskräfte und die Umbenennung des Unternehmens.

Transaktionen von besonderer Bedeutung nach Ende des Berichtszeitraums

Nach dem Ende des Berichtszeitraums wurde zur Sicherung der Liquidität die bestehende Kreditusage der größten Einzelaktionärin, H2E Americas LLC, von bisher drei Millionen Euro auf fünf Millionen Euro angehoben.

Geschäftsmodell

Seit der Änderung der Satzung, die im Oktober 2025 eingetragen wurde, ist das Ziel der Gesellschaft die Verwaltung bestehender und noch zu erwerbender Beteiligungen sowie ihre Tätigkeit als geschäftsleitende Holdinggesellschaft insbesondere im Bereich Wasserstoff einschließlich angrenzender Technologien und Unternehmen.

Path2 Hydrogen AG agiert als börsennotierte Holdinggesellschaft mit Fokus auf den Aufbau einer vertikal integrierten Wasserstoffinfrastrukturgruppe. Die Haupttochtergesellschaft, GenH2 Corp., ist ein Unternehmen für operative Technologien und Ausrüstung mit patentierten Lösungen für Wasserstoffverflüssigung und verlustfreie kryogene Speicherung und Transport. Das Unternehmen hält zudem eine Beteiligung an der AmeriMark Group AG und hierüber an der AmeriMark Automotive AG. Die ProtonH2-Exklusivvereinbarung würde der Gruppe kostengünstige, kohlenstoffarme geologische Wasserstoffproduktion hinzufügen.

Strategie und Ziele

Die Strategie des Unternehmens konzentriert sich auf den Aufbau einer vertikal integrierten Wasserstoffwertschöpfungskette, von der Produktion über die Verflüssigung bis hin zur Lagerung und Transport. Nach Abschluss der Übernahme von GenH2 Corp. Anfang 2025 sind die unmittelbaren strategischen Prioritäten:

- Förderung der Produktkommerzialisierung von GenH2, einschließlich der RS1500 Zero-Loss Liquid Hydrogen Tankstelle und modularen Verflüssigungseinheiten;
- Die ProtonH2-Übernahme voranbringen, um die Fähigkeit der Wasserstoffproduktion zu unter 1 US-Dollar pro kg der Gruppe zu erhöhen;
- Sicherstellung zusätzlichen Kapitals durch Aufnahme von Eigen- und/oder Fremdkapital zur Finanzierung der Investitionen von GenH2;
- Erhöhung der Marktsichtbarkeit, um die Liquidität der Aktie und den Zugang zu den Kapitalmärkten zu verbessern.

Da in naher Zukunft keine signifikanten Gewinnausschüttungen von den Tochtergesellschaften erwartet werden, bleibt das Hauptziel die Sicherung ausreichender Liquidität sowie die Identifizierung zusätzlicher wertschöpfender Investitionen und Partnerschaften.

Ressourcen, Prozesse, Produkte und Märkte

Ressourcen: Die wichtigsten Ressourcen der Gruppe sind ihr patentiertes geistiges Eigentum an Wasserstoffverflüssigung und verlustfreier kryogener Speicherung (ein Portfolio von Patenten und Know-how, das ursprünglich vom Kennedy Space Center der NASA stammt und innerhalb von GenH2 weiterentwickelt wurde), das erfahrene technische Team ehemaliger NASA-Forscher und -Ingenieure, die Betriebseinrichtung in Titusville, Florida (einschließlich Grundstück, Gebäude, Werkstatt und Testinfrastruktur) und die durch die Investitionsmaßnahmen 2025 geschaffene Kapitalbasis. Die Gruppe verfügt derzeit nicht über eine große externe Finanzierungsbasis und ist für ihre Finanzierung auf Finanzmärkte und Gesellschafterdarlehen angewiesen.

Geschäftsprozesse: Die wichtigsten Geschäftsprozesse der Gruppe sind (i) Forschung, Entwicklung und Ingenieurwesen von Wasserstoffverflüssigungs- und Speicheranlagen in der GenH2-Anlage in Titusville; (ii) Herstellung und Montage von Geräten und Systemen, einschließlich der LS100- und LS1000-Verflüssigerplattformen sowie der kontrollierten Speichersysteme; (iii) Bereitstellung von Ingenieur-, Test- und Inbetriebnahmedienstleistungen

für Kunden wie Shell und ITP; und (iv) auf Holdinggesellschaftsebene Corporate Governance, Investor Relations, Kapitalmarktaktivitäten sowie die Identifikation und Strukturierung weiterer strategischer Investitionen.

Produkte und Dienstleistungen: Das Produktportfolio von GenH2 umfasst (i) modulare Wasserstoffverflüssigungseinheiten mit Kapazitäten von 20 kg pro Tag bis zu Mehrtonnen-pro-Tag-Größen; (ii) verlustfreie kontrollierte Speichersysteme für flüssigen Wasserstoff, die die 30–50 % Verluste bei konventioneller kryogener Handhabung eliminieren; (iii) Entwurf und Lieferung von Flüssigwasserstoff-Betankungsstationen ohne Verlust; und (iv) Ingenieur-, Test- und Inbetriebnahmedienste. Die Produkte der Gruppe werden hauptsächlich an Verkehrsbehörden, Regierungsbehörden, Forschungseinrichtungen, Betreiber von Brennstoffzellenfahrzeugen und Infrastrukturentwicklern verkauft. Da sich das Unternehmen in einem frühen Stadium der Kommerzialisierung befindet, sind die Umsätze im Geschäftsjahr 2025 noch relativ gering.

Beschaffung und Märkte: GenH2 bezieht spezialisierte kryogene Komponenten, Vakuumbehälter, Kompressoren und Instrumentierung von einem Netzwerk etablierter US-amerikanischer und internationaler Zulieferer. Wichtige Beschaffungsmärkte sind die Vereinigten Staaten, Europa und Asien. Die wichtigsten Vertriebsmärkte der Gruppe sind die Vereinigten Staaten, Europa und die Asien-Pazifik-Region, wobei sich jeweils Anwendungen in den Bereichen Schwerlastmobilität, industrielle Dekarbonisierung, Luft- und Raumfahrt und Energiespeicherung konzentrieren.

Externe Faktoren für das Unternehmen: Das Geschäft der Gruppe ist auf politische und regulatorische Unterstützung für die Wasserstoffwirtschaft angewiesen, einschließlich Produktionssteuergutschriften, Wasserstoffstrategien und Finanzierungsinstrumenten der Europäischen Union sowie nationalen Wasserstoff-Roadmaps in Deutschland, Japan, Südkorea und anderen großen Volkswirtschaften. Im Jahr 2025 blieben diese externen Faktoren im Großen und Ganzen unterstützend, obwohl politische Unsicherheiten in den USA in der zweiten Jahreshälfte und die langsamere als erwartete Umsetzung groß angelegter Wasserstoffprojekte in Europa das Tempo der kommerziellen Projektentwicklung beeinflussten. Die Gruppe überwacht diese externen Faktoren kontinuierlich und passt ihre kommerzielle Strategie entsprechend an.

Finanzierung sichern

Die im Geschäftsjahr durchgeführten Kapitalmaßnahmen – die Sachkapitalerhöhung für die GenH2-Übernahme und die Kapitalerhöhung um 2,4 Millionen Euro im „Accelerated Bookbuilding-Verfahren“ – verbesserten die Finanzlage der Gruppe. Darüber hinaus haben bestehende und neue Großaktionäre sich vertraglich verpflichtet, dem Unternehmen finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, hauptsächlich durch nachrangige Darlehen. Die Gruppe ergündet weiterhin weitere Finanzierungsmöglichkeiten, einschließlich Kapitalerhöhungen aus genehmigtem und bedingtem Kapital, strategischen Partnerschaften und gegebenenfalls Projektfinanzierungen für die kommerziellen Einsätze von GenH2.

Steuerungssystem

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der Gruppe, nach denen der Vorstand die Gruppe steuert, sind: (1) die Umsatzerlöse, die den Übergang von Testdienstleistungen zu wiederkehrenden Produktumsätzen aus dem Produktportfolio von GenH2 widerspiegelt; und (2) das Eigenkapital, das für die Gruppe zur Finanzierung ihrer Wachstums- und Entwicklungsaktivitäten aufgebracht wurde. Der Vorstand hat diese als die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren definiert, da in der aktuellen Phase der Kommerzialisierung der Gruppe die Umsatzsteigerung und die Sicherung frischen Eigenkapitals die beiden Haupttreiber der Wertschöpfung und des Fortbestehens sind. Weitere Steuerungskennzahlen, die nicht zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren gehören, sind EBITDA, die Liquiditätsausstattung und der Jahresüberschuss. Nicht-finanzielle Indikatoren wie Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit werden operativ beobachtet, gelten aber nicht als bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren in dieser Entwicklungsphase der Gruppe, da die

Organisation wächst. Das Managementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt, um mit der Größe und Komplexität der Gruppe zu skalieren.

Wirtschaftsbericht

Makroökonomische und sektorspezifische Bedingungen

Das Geschäftsjahr 2025 wurde von einem komplexen und herausfordernden makroökonomischen Umfeld geprägt. Geopolitische Spannungen, darunter der anhaltende Konflikt in der Ukraine und Instabilität im Nahen Osten, lasteten weiterhin auf globalen Lieferketten und Energiemärkten. Die Zentralbanken hielten eine vorsichtige Haltung in der Geldpolitik ein, wobei die erhöhten Zinssätze über weite Teile des Jahres anhielten, was insbesondere für Technologieunternehmen in der Frühphase ein schwieriges Finanzierungsumfeld schuf.

Gleichzeitig gewann die Wasserstoffwirtschaft weiter an Schwung. Regierungen in der Europäischen Union und im asiatisch-pazifischen Raum (und bis zu einem gewissen Grad auch in den Vereinigten Staaten) erweiterten ihre Wasserstoffstrategien mit erhöhten öffentlichen Mitteln, Steueranreizen und regulatorischen Rahmenwerken zur Unterstützung des Ausbaus der Wasserstoffinfrastruktur. Die zunehmende Nutzung von Wasserstoff für den schweren Transport, die industrielle Dekarbonisierung und Energiespeicherung trieb die Nachfrage nach Midstream-Infrastrukturlösungen wie Verflüssigung und Speicherung an, die den Kernmarkt von GenH2 darstellen.

Die folgende Analyse konzentriert sich auf die geografischen Regionen, die für die Aktivitäten der Gruppe am relevantesten sind: die Vereinigten Staaten (wo GenH2 Corp. ansässig ist und wo derzeit ein bedeutender Anteil der Wasserstoffinfrastruktur-Möglichkeiten konzentriert ist) und die Europäische Union (wo Path2 Hydrogen AG ihren Sitz hat und an der Börse gelistet ist und in der sich der Wasserstoffpolitikrahmen weiter entwickeln). Zu den in der folgenden Analyse verwendeten Quellen gehören Publikationen der Internationalen Energieagentur (IEA), des Wasserstoffrats, der Europäischen Kommission, des US-Energieministeriums, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) sowie der Jahresbericht der Deutschen Bundesbank 2025.

Deutschland und die Europäische Union

Das reale BIP Deutschlands wuchs 2025 nur geringfügig, nachdem es 2024 eine Stagnation mit anhaltender Schwäche bei Industrieproduktion und Exporten gab. Die Europäische Zentralbank senkte im Jahresverlauf allmählich ihren Einlagenzins, und die Inflation näherte sich dem Ziel von 2 %, doch die Finanzierungsbedingungen für Frühphasenunternehmen blieben herausfordernd. Die Bundesregierung behielt ihre Nationale Wasserstoffstrategie und das zugehörige H2-Kernnetz bei, mit fortgesetzten Finanzierungszusagen für Elektrolyseure, Importinfrastruktur und Endanwendungen. Auf europäischer Ebene führte die EU-Wasserstoffbank weitere Auktionsrunden im Rahmen des Renewable Hydrogen Scheme durch, und die ersten Projekte im Rahmen der Important Projects of Common European Interest (IPCEI) Hydrogen begannen mit dem Bau. Insgesamt blieb das deutsche und europäische Wasserstoffpolitikumfeld weiterhin unterstützend für den Schwerpunkt der Midstream-Infrastruktur der Gruppe. Zunehmend werden Energiesicherheit und Energieunabhängigkeit zu wichtigen Themen für EU-Länder, die Energiequellen entwickeln wollen, die nicht auf den Transport aus Ländern angewiesen sind.

Vereinigte Staaten

In den Vereinigten Staaten war das Jahr 2025 für die Wasserstoffindustrie von gemischten Signalen geprägt. Obwohl die Produktionssteuergutschrift gemäß Abschnitt 45V des Internal Revenue Code weiterhin bestand, verlangsamten politische Unsicherheiten bezüglich der Umsetzungsregeln, der Finanzierung regionaler Wasserstoffhubs und der breitere Verlauf der bundesstaatlichen Klimapolitik Investitionsentscheidungen bei mehreren groß angelegten Projekten. Dennoch wuchs das private Interesse an Wasserstoff für Schwerlastmobilität, Luftfahrt

und industrielle Anwendungen weiter, und eine Reihe von Flaggschiffprojekten erreichte die Inbetriebnahmephase. Das US-Energieministerium verteilte weiterhin Mittel im Rahmen bestehender Programme und unterstützte so GenH2s Fähigkeit, Kundenkontakte auf dem heimischen Markt zu verfolgen.

Wasserstoffsektor im Jahr 2025

Laut dem Global Hydrogen Review 2025 der IEA wuchs die weltweite Nachfrage nach Wasserstoff im Jahr 2025 weiter, hauptsächlich angetrieben durch Raffinerie, Chemikalien und aufkommende Anwendungen für sauberen Wasserstoff. Die insgesamt angekündigten Investitionen in kohlenstoffarme Wasserstoffprojekte weltweit überstiegen 500 Milliarden US-Dollar, obwohl nur eine Minderheit dieser Projekte eine endgültige Investitionsentscheidung getroffen hat. Für die Midstream-Infrastruktur – den Bereich, in dem GenH2 tätig ist – prognostiziert der Wasserstoffrat, dass der kumulierte Investitionsbedarf für Wasserstoffverflüssigung, -speicherung und -transport bis 2050 mehrere hundert Milliarden Dollar erreichen wird. Ein signifikantes Wachstum wird bei Anwendungen von flüssigem Wasserstoff für Schwerlastmobilität, Luftfahrt und den interkontinentalen Wasserstoffhandel erwartet, die jeweils einen Kernzielmarkt für die Produkte von GenH2 darstellen.

Die Rolle von Path2 in diesem Markt ist die eines spezialisierten Midstream-Technologieanbieters: Die Wettbewerbsposition der Gruppe basiert auf GenH2s patentierten, von der NASA abgeleiteten Technologie für verlustfreie kontrollierte Speicherung und modulare Verflüssigung, die einen der bedeutendsten technischen und wirtschaftlichen Engpässe in der Wertschöpfungskette von flüssigem Wasserstoff adressiert. Die Gruppe sieht sich als gut positioniert, um relevante Wettbewerbsanteile zu erlangen, während die Branche vom Pilot- zum kommerziellen Umstieg übergeht, obwohl Zeitpunkt und Tempo dieses Übergangs weiterhin erheblich unsicher sind.

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2025 wurde von der GenH2-Übernahme und dem Konzernaufbau geprägt. Auf Holding-Ebene konzentrierte sich Path2 Hydrogen auf Corporate Governance, regulatorische Compliance (einschließlich BaFin-Anmeldungen und XETRA-Zulassung), Investorenbeziehungen und die Bereitstellung von Working Capital für GenH2 Corp. Auf Tochtergesellschaftsebene baute GenH2 seine Partnerschaften (Bosch Rexroth, Shell/CB&I/NASA) aus, trieb die Produktentwicklung voran und erzielte erste Einnahmen aus Testdienstleistungen und Erstverkäufen.

Vermögenslage

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 spiegelt die erheblichen Auswirkungen der GenH2-Übernahme und des Übergangs zur IFRS-Konsolidierung wider. Die Bilanzsumme stieg auf 35.499 Tausend EUR, verglichen mit 9.974 Tausend EUR zum Vorjahr (die Vorjahreszahlen entsprechen den nach IFRS übergeleiteten Zahlen des Einzelabschlusses der GenH2 Corp. aufgrund des umgekehrten Unternehmenserwerbs). Die folgende Tabelle fasst die wichtigsten Bilanzpositionen zusammen:

Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren im Jahr 2025: (1) Umsatzentwicklung: Der Konzernumsatz belief sich auf 365 Tausend EUR (Vorjahr: 126 Tausend EUR), ein Anstieg von etwa 190%. Der Zuwachs spiegelt den Zeitpunkt der vertraglich vereinbarten Testmeilensteine mit Shell International im Vorjahr sowie dem Übergang wider, in dem GenH2 von einmaligen Testdiensten zur Vorbereitung der ersten kommerziellen Verflüssigungseinheiten wechselte. Der Vorstand betrachtet diese Entwicklung als unterhalb der internen Erwartungen für das Jahr, da sie hauptsächlich durch Verzögerungen bei den endgültigen Investitionsentscheidungen der Kunden in einem schwierigeren makroökonomischen Umfeld getrieben wird. (2) Eigenkapital für die Gruppe: Im Jahr 2025 hat die Gruppe durch die Bareinlage im Rahmen der Kapitalerhöhung um 290.416 neue Aktien zu 1,00 EUR pro Aktie im März 2025 und die Bareinlage von 1.184.000 neuen Aktien im Juni 2025 zu 2,00 EUR pro Aktie Bruttokapitalerlöse von etwa 2.658 Tausend EUR (Vorjahr: null EUR) eingebracht. Dies lag unter dem ursprünglich vom Vorstand für das Jahr

angestrebten Niveau und spiegelte das schwierige Kapitalmarktumfeld für Wasserstoffunternehmen in der Frühphase wider, obwohl das aufgenommene Kapital ausreichte, um die Aktivitäten von GenH2 bis zum Bilanzstichtag zu finanzieren. Im Vorjahr gab es keine wesentliche Kapitalerhöhung in der GenH2.

in tausend Euro	31.12.2025	31.12.2024	01.01.2024
Immaterielle Vermögenswerte	3.314	–	1.217
Sachanlagen	7.242	8.340	7.981
Langfristige Finanzanlagen	24,545	–	–
Vorräte	69		
Sonstige kurzfristige Finanzanlagen	33	–	–
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	101	1.521	18
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	195	113	204
Gesamtvermögen	35.499	9.974	9.420

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 24.545 Tausend Euro stellen in erster Linie das Investitionsportfolio der AmeriMark Group AG dar. Sachanlagen im Wert von 7.242 Tausend EUR (Vorjahr: 8.340 Tausend EUR) beziehen sich hauptsächlich auf die Betriebsanlagen von GenH2 in Titusville, Florida, einschließlich Grundstücke, Gebäude, Verbesserungen sowie Maschinen und Ausrüstung. Der Rückgang spiegelt die Abschreibungen und Währungseffekte während des Zeitraums wider. Immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 3.314 Tausend EUR entstanden überwiegend aus dem Goodwill, der bei der Erstkonsolidierung des AmeriMark-Teilkonzerns entstand, was die Wertentwicklung zwischen der Akquisition der AmeriMark / Rymark im Jahr 2024 und dem Datum der Erstkonsolidierung widerspiegelt.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stiegen moderat auf 195 Tausend EUR (Vorjahr: 113 Tausend EUR).

Auf Einzelabschlussebene wird die Bilanz zum 31. Dezember 2025 von den Finanzanlagen dominiert, die sich aus der Übernahme der GenH2 Corp. ergeben haben (nach der Sachkapitalerhöhung im März 2025 mit 93.086 Tausend EUR) und der bestehenden Beteiligung an der AmeriMark Group AG (nach der Abschreibung des Vorjahres mit 11.600 Tausend Euro). Die Gesellschafterdarlehen der Philocity Global GmbH und Capana Swiss Advisors AG beliefen sich insgesamt auf 2.094 Tausend EUR. Das gezeichnete Kapital auf Mutterebene beträgt 111.518.081 EUR. Insgesamt sind in den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften im Geschäftsjahr durchschnittlich 25 Mitarbeiter (ohne Vorstand) beschäftigt.

Ertragslage

Die Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2025 wird aus der Perspektive von GenH2 Corp. als buchhalterischer Erwerber präsentiert.

in Tausend Euro	2025	2024
Umsatzerlöse	365	126
Sonstige betriebliche Erträge	70	–
Personalaufwand	(3.642)	(4.281)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(9.662)	(1.487)
EBITDA	(12.868)	(5.642)
Abschreibung und Amortisation	(194)	(2.331)
EBIT	(13.062)	(9.297)
Finanzerträge	317	–
Finanzaufwendungen	(694)	(1.325)
EBT	(13.439)	(9.297)
Ertragssteuern	26	–
Jahresfehlbetrag	(13.413)	(9.297)

Die Umsatzerlöse in Höhe von 365 Tausend EUR (Vorjahr: 126 Tausend EUR) wurden hauptsächlich aus Testdienstleistungen für Shell International und dem ersten Verkauf der LS100-Einheit von GenH2 an einen Kunden in Australien erzielt. Die Steigerung zum Vorjahr spiegelt den Zeitpunkt der vertraglich vereinbarten Test-Meilensteine und den Übergang von Testdienstleistungen hin zu Produktumsätzen wider, was voraussichtlich in zukünftigen Zeiträumen skalieren wird, wenn die kommerziellen Einsätze beginnen. Mit dem am 21. April 2026 veröffentlichten Auftrag der Golden Empire Transit District, ein hochmodernes kontrolliertes Speichersystem für flüssigen Wasserstoff zu entwerfen, zu bauen und zu installieren, wurde der erste kommerzielle Auftrag in den USA geschlossen. Darüber hinaus gibt es zum Berichtszeitpunkt sehr konkrete Verhandlungen mit potentiellen Kunden zu weiteren Verkäufen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 9.662 Tausend EUR (Vorjahr: 1.487 Tausend EUR) werden in Höhe von 6.300 Tausend Euro von den im Zuge der Erstkonsolidierung zu erfassenden Aufwendungen für die faktische Börsennotierung dominiert. Dies berücksichtigt, stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen vor allem aufgrund zusätzlicher Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten und regulatorische Compliance-Kosten im Zusammenhang mit den durchgeführten Kapitalmaßnahmen, den zusätzlichen Kosten für die erstmalige Erstellung und Prüfung des IFRS-Konzernjahresabschlusses und die Erstellung des IFRS Halbjahresabschlusses, sowie erhöhten Marketingkosten bei GenH2.

Personalaufwendungen in Höhe von 3.642 Tausend EUR (Vorjahr: 4.281 Tausend EUR) entfallen auf die Mitarbeiter der GenH2 sowie der Path2Hydrogen, einschließlich Vorstand.

Die Finanzaufwendungen von 694 Tausend EUR (Vorjahr: 1.325 Tausend EUR) beziehen sich auf Zinsen der Gesellschafterdarlehen und Schuldscheine, die aus den Finanzierungen bei Path2 Hydrogen sowie GenH2 resultieren. Die Finanzerträge von 317 Tausend Euro beinhaltet Zinsen aus zinstragenden Banksalden und die Wirkung der Devisenumrechnung auf Geldeinnahmen (die Intercompany-Zinsen werden bei der Konsolidierung eliminiert).

Der Jahresfehlbetrag für den Zeitraum belief sich auf 13.413 Tausend EUR (Vorjahr: 9.297 Tausend EUR). Die künftigen Ertragsteuererstattungen betragen 26 Tausend EUR.

Für die Path2 Hydrogen AG stellt sich die Ertragslage wie folgt dar:

in Tausend Euro	2025	2024
Umsatzerlöse	187	80
Sonstige betriebliche Erträge	2	12
Personalaufwand	(302)	–
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(1.163)	(928)
EBITDA	(1.276)	(836)
Abschreibungen	(1)	(4.000)
EBIT	(1.277)	(4.836)
Finanzerträge	27	6
Finanzaufwendungen	(56)	(50)
EBT	(1.306)	(4.880)
Ertragssteuern	–	–
Jahresfehlbetrag	(1.306)	(4.880)

Die Umsatzerlöse in Höhe von 187 Tausend EUR (Vorjahr: 80 Tausend EUR) betreffen Dienstleistungen, die gegenüber Unternehmen aus dem Konsolidierungskreis erbracht wurden.

Die Personalaufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für den Vorstand. Im Vorjahr waren diese in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich vor allem durch die Kosten der Erstkonsolidierung, erhöhter Prüfungskosten und gestiegener Aufwendungen für den Aufsichtsrat erhöht.

Die Finanzaufwendungen von 56 Tausend EUR (Vorjahr: 50 Tausend EUR) beziehen sich auf die Zinsen für die Darlehen von Capana Swiss Advisors AG und Philocity Global GmbH.

Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2025 belief sich auf 1.306 Tausend EUR (Vorjahr: 4.880 Tausend EUR). Das Ergebnis des Vorjahres war vor allem die Wertberichtigung der Beteiligung an der AmeriMark Group AG in Höhe von vier Millionen Euro geprägt.

Finanz- und Liquiditätslage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements: Als am Regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Börse notiertes Unternehmen wendet die Path2 Hydrogen AG strukturierte Prinzipien in ihrem Finanzmanagement an. Die Hauptziele des Finanzmanagements sind: (i) die Sicherung der fortlaufenden Liquidität der Gruppe und ihre Fähigkeit, als Unternehmen fortzubestehen; (ii) die Finanzierung der Kommerzialisierungs- und Betriebskapitalanforderungen von GenH2 auf kosteneffiziente Weise; und (iii) eine angemessene Kapitalstruktur aufrechtzuerhalten, die die strategischen Wachstumspläne der Gruppe unterstützt und gleichzeitig die Verwässerung der bestehenden Aktionäre so weit wie möglich minimiert. Das Finanzmanagement ist zentralisiert auf der Ebene des Vorstands der Path2 Hydrogen AG, der Entscheidungen über Kapitalmaßnahmen, Kreditaufnahmen und bedeutende Konzernfinanzierungen in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat trifft. Auf operativer Ebene verwaltet GenH2 Corp. seine täglichen Treasury-, Kreditoren- und Forderungsprozesse lokal, vorbehaltlich gruppenweiter Cash-Forecasting und Liquiditätsüberwachung.

in Tausend Euro	2025	2024
Cashflow aus operativen Aktivitäten	--12.773	—4.516
Cashflow aus Investitionsaktivitäten	-81	--236
Cashflow aus Finanzierungsaktivitäten	5.420	4.825
Nicht zahlungswirksame Änderungen aus der Erstkonsolidierung	6.300	-
Bargeld und Bargeldäquivalente zum Jahresende	195	113

Der negative operative Cashflow von 12.773 Tausend EUR (Vorjahr: negativ 4.516 Tausend EUR) resultiert im Wesentlichen aus den im Geschäftsjahr 2025 erstmalig konsolidierten negativen Cashflow der GenH2 Corp. (1.299 Tausend EUR) sowie einem höheren Konzernjahresfehlbetrag, der sich um 6.300 Tausend Euro aus dem Aufwand der faktischen Börsennotierung erhöht hat. Der Aufwand der faktischen Börsennotierung ist in der Überleitung zur Änderung des Finanzmittelbestandes dargestellt.

Der Cashflow aus Finanzierungsaktivitäten in Höhe von 5,420 Tausend Euro umfasst 713 Tausend Euro aus den Kapitalerhöhungen im Geschäftsjahr 2025 (Bruttoerlöse von 2,4 Millionen Euro auf Holdniveau, kombiniert mit den Barkomponenten der Kapitalerhöhung im März 2025) sowie 2.262 Tausend Euro aus Fremdfinanzierungen sowohl auf Holding- als auch auf Tochtergesellschaftsebene.

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die verfügbaren liquiden Mittel auf 195 Tausend EUR. Der Vorstand hat Maßnahmen ergriffen, um eine ausreichende Liquidität für die Gruppe sicherzustellen, darunter bestehende Darlehensvereinbarungen mit Hauptaktionären, sowie die Möglichkeit, genehmigtes Kapital für weitere Eigenkapitalausgaben zu nutzen. Basierend auf den aktuellen Finanzierungsvereinbarungen, eines möglichen Sale-und-Lease-Back des Betriebsgrundstücks der GenH2 und geplanten Kapitalmaßnahmen erwartet der Vorstand, die Geschäftstätigkeit der Gruppe für die nächsten 12 Monate ab dem Datum dieses Berichts finanzieren zu können, wobei die Fähigkeit zur Unternehmensfortführung weiterhin von der kommerziellen Umsetzung, bestehenden Finanzierungsvereinbarungen und der erfolgreichen Umsetzung weiterer Kapitalmaßnahmen abhängt, wie im untenstehenden Risikoabschnitt erläutert.

Verfügbare und abrufbare Kreditlinien: Zum Bilanzstichtag verfügte die Gruppe über (i) eine Darlehenszusage der H2E Americas LLC von bis zu 5 Millionen EUR, das bis zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen wurde; (ii) ein bestehendes Gesellschafterdarlehen von der Philocity Global GmbH (noch verfügbar: 47 Tausend EUR); und (iii) Schuldscheine auf GenH2-Ebene in Höhe von 3.915 Tausend EUR. Darüber hinaus stehen dem Unternehmen das genehmigte Kapital 2024 sowie das neu geschaffene genehmigte Kapital 2025 und das bedingte Kapital 2025 für weitere Kapitalerhöhungen zur Verfügung. Das Unternehmen hat keine Kreditlinien mit Banken vereinbart.

Kapitalstruktur

Zum 31. Dezember 2025 betrug das konsolidierte Eigenkapital, abzüglich der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, 8.179 Tausend Euro (Vorjahr: 2.627 Tausend EUR). Das gezeichnete Kapital beträgt 111.518.081 EUR, aufgeteilt in 111.518.081 Inhaber-Stückaktien. Die Kapitalrücklagen betragen minus 52.771 Tausend EUR. Der Bilanzverlust beträgt 50.568 Tausend EUR (Vorjahr: 38.064 Tausend EUR). Die Darstellung resultiert aus der Bilanzierung des umgekehrten Unternehmenserwerbs, in dessen Folge das gezeichnete Kapital der Path2 Hydrogen als rechtlicher Erwerber zu zeigen ist, während das Gesamteigenkapital der GenH2 als bilanzieller Erwerber auszuweisen ist.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter von 12.285 Tausend Euro beziehen sich auf Minderheitsaktionäre an den konsolidierten Gruppeneinheiten.

Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 5.893 Tausend EUR (Vorjahr: 4.428 Tausend EUR) umfassen nachrangige Gesellschafterdarlehen und Schuldverschreibungen auf GenH2- und Path2 Hydrogen-Ebene. Die Gesellschafterdarlehen haben Zinsen zu EURIBOR plus 50 Basispunkte und sind nachrangig. Die Schuldscheine bei GenH2 beziehen sich auf bestehende langfristige Finanzierungsvereinbarungen mit Gründungsaktionären und frühen Investoren.

Währungsumrechnung: Die nachrangigen Gesellschafterdarlehen der Gruppe auf Holding-Ebene sind in Euro ausgezeichnet. Die Schuldscheine auf GenH2-Ebene sind in US-Dollar denominated. Was die Laufzeit betrifft, so ist das Gesellschafterdarlehen von Philocity Global GmbH vertraglich bis zum 31. Dezember 2025 nicht kündbar und wurde anschließend verlängert; das Gesellschafterdarlehen von Capana Swiss Advisors AG hat eine verbleibende Laufzeit bis zum 30. Juni 2026; das zusätzliche Capana-Darlehen vom Januar 2025 ist am 31. Dezember 2026 in einer Summe zurückzuzahlen; von den GenH2-Schuldscheinen hat einer über 4,6 Millionen USD eine Laufzeit bis Ende September 2026, die übrigen sind zeitlich unbegrenzt. Die Gruppe verfügt über keine Bankkreditlinien und keine derivativen Finanzinstrumente; Finanzinstrumente werden nicht verwendet, um finanzielle Risiken abzusichern.

Die Gesamtbeurteilung der Geschäftsentwicklung durch den Vorstand im Jahr 2025

Insgesamt bewertet der Vorstand das Geschäftsjahr 2025 als ein Transformationsjahr für Path2 Hydrogen AG, gekennzeichnet durch den erfolgreichen Abschluss der Übernahme von GenH2 Corp., die erste Erstellung eines Konzernabschlusses nach IFRS sowie bedeutende operative Meilensteine bei GenH2, darunter die Partnerschaft Bosch Rexroth und das Konsortium Shell/CB&I/NASA. Angesichts dieser strategischen Erfolge erkennt der Vorstand an, dass die Umsatzentwicklung und die Eigenkapitalbeschaffung der Gruppe im Jahr 2025 hinter den ursprünglich zu Jahresbeginn angestrebten Niveaus zurückblieben, was auf ein herausforderndes makroökonomisches und kapitalmarktliches Umfeld zurückzuführen ist. Insgesamt betrachtet der Vorstand die Geschäftsentwicklung 2025 als zufriedenstellend in Bezug auf strategische Positionierung und operative Meilensteine, jedoch als unterdurchschnittlich in Bezug auf die finanziellen Leistungsindikatoren. Da das Unternehmen zu Jahresbeginn keine öffentliche Prognose für 2025 veröffentlicht hat (die Transformation befindet sich im Prognosezeitraum), ist ein direkter Vergleich mit einer früheren Prognose nicht möglich.

Prognosebericht

Ausblick

Der Vorstand ist vorsichtig optimistisch hinsichtlich der Entwicklung der Gruppe im Geschäftsjahr 2026. Die erste kommerzielle Vereinbarung von GenH2 zur Lieferung eines Wasserstoffverflüssigers war ein positiver erster Schritt, und der Markt scheint den Wert zu erkennen, den seine kontrollierte Speicherlösung für Flüssigwasserstoffanlagen bringen kann.

Die strategische Priorität der Gruppe für 2026 ist es, den Übergang von einem Entwicklungsunternehmen zu einem Unternehmen mit bedeutenden wiederkehrenden Umsätzen aus Produktverkäufen und Dienstleistungen voranzutreiben. Zu den wichtigsten Meilensteinen, die in der kommenden Zeit erwartet werden, gehören die Lieferung und Inbetriebnahme der ersten kommerziellen Einheiten, die Weiterentwicklung der ProtonH2-Übernahme sowie die weitere Stärkung der Kapitalbasis der Gruppe durch zusätzliches Eigenkapital und möglicherweise Fremdfinanzierung.

Angesichts der frühen Phase der Kommerzialisierung und der inhärenten Unsicherheiten bei Projektzeitplänen und Finanzierung gibt der Vorstand derzeit keinen quantitativen Ausblick für das Geschäftsjahr 2026 ab. Das Unternehmen wird den Ausblick aktualisieren, sobald wesentliche Meilensteine erreicht werden.

Makroökonomische und sektorale Prognose für 2026

Für 2026 prognostizieren internationale Wirtschaftsinstitute (darunter der IWF, die OECD und die Deutsche Bundesbank) ein moderates reales BIP-Wachstum für Deutschland und die Europäische Union im Bereich von 1–2 %, mit anhaltender Deflation und einer allmählichen Lockerung der Finanzierungsbedingungen. Das reale BIP-Wachstum der USA wird im Bereich von 1,5–2,5 % prognostiziert, mit anhaltender Unsicherheit über den Verlauf der föderalen Energie- und Klimapolitik. Insbesondere im Wasserstoffsektor erwarten das IEA- und das Hydrogen Council-Projekt eine Zunahme bei den Ankündigungen von Low-Carbon-Wasserstoffprojekten, wobei ein wachsender Anteil der Projekte 2026 eine endgültige Investitionsentscheidung erreichen wird. Der Vorstand erwartet, dass Wasserstoffinfrastruktur – insbesondere die Infrastruktur für flüssigen Wasserstoff – weiterhin ein strategischer Schwerpunkt öffentlicher und privater Investitionen bleibt, auch wenn das Ausrolltempo geografisch ungleichmäßig sein kann.

Regulatorische Entwicklungen

Wichtige regulatorische Entwicklungen, die 2026 zu beobachten sind, umfassen (i) etwaige Änderungen der US-Produktionssteuergutschriften gemäß Section 45V; (ii) die fortgesetzte Umsetzung der EU-Wasserstoffbank und des Renewable Hydrogen Scheme; (iii) nationale Finanzierungsentscheidungen in Deutschland und anderen EU-Mitgliedstaaten zu Wasserstoffinfrastrukturprojekten; und (iv) sich entwickelnde Standards und Vorschriften für den Umgang mit flüssigem Wasserstoff, Tankstellen und den grenzüberschreitenden Handel. Insgesamt erwartet der Vorstand, dass das regulatorische Umfeld im Jahr 2026 weiterhin unterstützend für das Geschäftsmodell der Gruppe bleibt.

Ausblick für die Gruppe und Path2 Hydrogen AG

Auf Gruppenebene und basierend auf dem oben genannten makroökonomischen, sektoriellen und regulatorischen Ausblick erwartet der Vorstand folgende Entwicklung bei den beiden wichtigsten KPIs für 2026: (1) Entwicklung der Umsatzerlöse: Der Vorstand erwartet, dass der Umsatz 2026 im Vergleich zu 2025 deutlich höher sein wird, was durch die Lieferung und Inbetriebnahme der ersten kommerziellen Verflüssiger-Einheit, Fortschritte bei Ingenieur- und Testverträgen mit bestehenden Kunden sowie anfänglichen Einnahmen aus kontrollierten Speichersystemen getrieben ist. Obwohl die Richtung eindeutig nach oben geht, bleibt das absolute Niveau der Umsätze 2026 erheblichen Umsetzungs- und Finanzierungsrisiken unterworfen. (2) Für die Gruppe eingeworbenenes Eigen- und Fremdkapital: Der Vorstand erwartet 2026 weitere liquide Kapitalbeschaffung mit einem wesentlich höheren Niveau als 2025,

einschließlich der Nutzung des genehmigten Kapitals 2024/2025 und möglicherweise zusätzlicher nachrangiger Darlehen. Die ProtonH2-Übernahme, falls abgeschlossen, wird derzeit als Sachkapitalerhöhung geplant, ähnlich wie bei der GenH2-Transaktion in 2025, bei der Aktien von Path2 Hydrogen AG gegen die Einlage von ProtonH2-Aktien ausgegeben werden; eine separate Bareinlage kann die Transaktion begleiten, sofern die Marktbedingungen es zulassen. Eine solche Sacheinlage würde das Kapital der Gruppe nicht direkt erhöhen, sondern die strategische Position der Gruppe stärken.

Auf Einzelabschlussenebene erwartet der Vorstand, dass das Jahresergebnis 2026 weiterhin negativ bleibt, das hauptsächlich durch Unternehmenskosten, kapitalmarktbezogene Kosten und Wertminderungsüberlegungen im Zusammenhang mit den Investitionen der Gruppe verursacht wird. Sowohl auf Konzern- als auch auf Einzelabschlussenebene ist der Ausblick erheblich unsicher; das Unternehmen wird seinen geschäftlichen Ausblick aktualisieren, sobald wesentliche Meilensteine erreicht werden.

Chancenbericht

Der globale Wasserstoffmarkt bietet der Gruppe erhebliche Wachstumschancen. Laut einer Studie des Hydrogen Council (2017) könnte Wasserstoff bis 2050 rund 18 % des globalen Endenergiebedarfs decken. Die Internationale Energieagentur (IEA) unterstreicht ebenfalls die zentrale Rolle von Wasserstoff in Netto-Null-Szenarien, insbesondere in schwer elektrifizierbaren Sektoren. Dies erfordert massive Investitionen in Produktions-, Transport- und Speicherinfrastruktur. Path2 Hydrogen ist positioniert, um Anteile in mehreren Segmenten dieses aufstrebenden Marktes zu gewinnen:

- **Midstream-Wasserstoffinfrastruktur:** Die patentierten Verflüssigungs- und verlustfreien Speichersysteme von GenH2 lösen einen kritischen Engpass in der Wasserstoffwertschöpfungskette. Studien zeigen, dass beim Transfer von Flüssigwasserstoff Verluste von etwa 10 bis 30 % auftreten können, während zusätzliche Verluste durch kontinuierlichen Boil-off während der Lagerung entstehen. Die von der NASA abgeleitete Technologie von GenH2 beseitigt diese Verluste und bietet großflächigen Wasserstoffverbrauchern ein überzeugendes wirtschaftliches Angebot.
- **Schwerlast-Transportbetankung:** Die Fähigkeit, verlustfreie Flüssigwasserstofftankstationen zu liefern, deckt die wachsende Nachfrage nach Wasserstoff als Kraftstoff für den Fernverkehr – ein Segment, in dem batterieelektrische Lösungen Reichweiten- und Nutzlastbeschränkungen aufweisen.
- **Kostengünstige Wasserstoffproduktion:** Wenn die Übernahme von ProtonH2 abgeschlossen wird, erhält die Gruppe Zugang zu patentierter geologischer Wasserstoffproduktionstechnologie mit potenziellen Produktionskosten von unter 1 US-Dollar pro kg, was im Wesentlichen gleichwertig oder besser als Wasserstoff aus fossilen Brennstoffen und deutlich besser als Wasserstoff durch Elektrolyse ist. Dies würde ein vertikal integriertes Modell aus Produktion, Verflüssigung, Lagerung und Abgabe mit branchenführender Wirtschaftlichkeit schaffen.
- **Staatliche Unterstützung und regulatorische Rückenwinde:** Der US Inflation Reduction Act, die EU-Wasserstoffstrategie und nationale Wasserstoff-Roadmaps in wichtigen Märkten (Deutschland, Japan, Südkorea, Australien) bieten erhebliche öffentliche Mitfinanzierung, Steuergutschriften und Beschaffungsvorgaben, die das Wachstum der mittelfristigen Nachfrage stützen.

Der Vorstand betrachtet die bedeutendste Chance für die Gruppe als die erfolgreiche Kommerzialisierung der verlustfreien Flüssigwasserstoff-Technologie von GenH2 parallel zur erwarteten Skalierung der globalen Wasserstoffwirtschaft. Eine weitere bedeutende Chance ist der geplante Erwerb von ProtonH2, der – falls abgeschlossen – Zugang zu kostengünstiger geologischer Wasserstoffproduktion ermöglichen und ein vertikal integriertes Geschäftsmodell ermöglichen würde. Unterstützende Möglichkeiten umfassen staatliche Förderprogramme,

steigende Nachfrage nach wasserstoffbetriebener Schwerlastmobilität und der Schutz des geistigen Eigentums durch unternehmenseigene Patente.

Zusammenfassung der Chancen: Der Vorstand sieht die größte Chance für den Konzern in der erfolgreichen Vermarktung der verlustfreien Flüssigwasserstofftechnologie von GenH2 parallel zum erwarteten Ausbau der globalen Wasserstoffwirtschaft. Eine weitere wesentliche Chance ist die geplante Übernahme von ProtonH2, die – sofern sie zustande kommt – Zugang zu kostengünstiger geologischer Wasserstoffproduktion verschaffen und ein vertikal integriertes Geschäftsmodell ermöglichen würde. Zu den unterstützenden Faktoren zählen staatliche Förderprogramme, die steigende Nachfrage nach Wasserstoffmobilität im Schwerlastbereich sowie die eigene Position des Konzerns im Bereich des geistigen Eigentums. Insgesamt schätzt der Vorstand die Chancen des Konzerns als erheblich ein und sieht darin eine klare Stütze für seine langfristigen Wachstumsziele, wobei er sich bewusst ist, dass die Realisierung dieser Chancen von der erfolgreichen Umsetzung der Geschäfts- und Kapitalbeschaffungspläne des Konzerns abhängt.

Risikobericht

Der Vorstand identifiziert, bewertet und verwaltet kontinuierlich Risiken, die wesentlich nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft, die finanzielle Lage und die Ergebnisse der Gruppe haben könnten. Der folgende Abschnitt beschreibt die wichtigsten Risiken, denen die Gruppe gegenübersteht, kategorisiert nach Typ. Die Risiken werden nach geschätzter Bedeutung dargestellt, wobei das Risiko der Bestandsgefährdung der Unternehmensfortführung und ausreichender Liquidität als am bedeutendsten gelten, gefolgt vom Personal- und Schlüsselpersonenrisiko.

Risikomanagementsystem

Ziele und Rahmenwerk: Das Risikomanagementsystem der Gruppe zielt darauf ab, Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu mindern, die wesentlich die Vermögenswerte, finanzielle Lage, Betriebsergebnisse oder strategische Ziele der Gruppe beeinflussen könnten, und dies in einer Weise zu tun, die mit den Anforderungen eines am Regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Börse notierten Unternehmen übereinstimmt. Der Rahmen basiert auf allgemeinen Grundsätzen guter Unternehmensführung, die an das Frühphasenprofil der Gruppe mit Doppeljurisdiktion (Deutschland / Vereinigte Staaten) angepasst sind.

Organisation: Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des Vorstands der Path2 Hydrogen AG, unterstützt vom Aufsichtsrat in seiner Aufsichtsfunktion. Auf operativer Ebene ist das Managementteam von GenH2 Corp. verantwortlich für die Identifizierung und Bewältigung operativer, technologischer, kommerzieller und projektbezogener Risiken auf Tochtergesellschaftsebene und berichtet diese regelmäßig an den Vorstand von Path2 Hydrogen AG. Externe Berater (rechtlich, steuerlich, finanziell und technisch) werden bei Bedarf engagiert, um die Risikoidentifizierung und -minderung zu unterstützen.

Prozesse: Der Risikomanagementprozess folgt vier Schritten – (i) Risikoidentifikation durch regelmäßige Gespräche zwischen Vorstand, Aufsichtsrat und dem Management der Tochtergesellschaften, Überwachung von Markt- und Regulierungsentwicklungen sowie Beiträge externer Berater; (ii) Risikobewertung, bei der identifizierte Risiken hinsichtlich ihrer Wahrscheinlichkeit und potenziellen Auswirkungen auf die strategischen Ziele der Gruppe und das laufende Unternehmen der Gruppe bewertet werden; (iii) Risikominderung durch Maßnahmen wie Kapitalbeschaffungsaktivitäten, Versicherungen, vertragliche Sicherungen in Kunden- und Lieferantenverträgen sowie operative Kontrollen; und (iv) Risikoüberwachung durch fortlaufende Überprüfung durch den Vorstand, wobei dem Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen wesentliche Risiken gemeldet werden. Im Vergleich zum Vorjahr wurde das Risikomanagementsystem erweitert, um die Transformation der Gruppe zu einer börsennotierten Holdinggesellschaft mit operativer US-Tochtergesellschaft und dem damit verbundenen breiteren Risikoprofil widerzuspiegeln.

Bestandsgefährdende Risiken und Liquiditätsrisiko

Die Gruppe befindet sich in einer frühen Entwicklungsphase und hat bisher keine positiven operativen Cashflows erzielt. Der Konzernjahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2025 belief sich auf 13.413 Tausend EUR, die kumulierten Verluste zum Bilanzstichtag auf insgesamt 50.568 Tausend EUR. Die Liquidität belief sich zum Jahresende auf 195 Tausend EUR. Die Fortführungsfähigkeit der Gruppe hängt davon ab, zusätzliches Kapital durch Eigenkapitalemissionen, Fremdfinanzierungen oder eine Kombination davon zu beschaffen.

Der Vorstand hat Maßnahmen ergriffen, um die kurzfristige Liquidität der Gruppe zu sichern, darunter ein Darlehen der H2E Americas LLC, die Erweiterung bestehender Gesellschafterdarlehen sowie die Verfügbarkeit von genehmigtem und bedingtem Kapital zur Ausgabe weiterer Aktien. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass zusätzliche die Finanzierung zu akzeptablen Bedingungen oder überhaupt verfügbar sein wird. Das Versäumnis, eine ausreichende Finanzierung zu sichern, hätte erhebliche negative Auswirkungen auf die Fähigkeit der Gruppe, den Betrieb fortzusetzen, und könnte zur Insolvenz führen (bestandsgefährdendes Risiko).

Der Vorstand hält die Fortführungsfähigkeit aufgrund der bestehenden und geplanten Finanzierungsmaßnahmen für gegeben; die Abhängigkeit von externer Finanzierung stellt jedoch eine wesentliche Unsicherheit dar, die Zweifel an der Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gruppe aufwerfen können.

Liquiditätsplanung für 2026 und Rückfallposition: Für das Geschäftsjahr 2026 prognostiziert der Vorstand einen Netto-Gruppenabfluss aus operativen Aktivitäten von etwa EUR 2.100, der hauptsächlich durch laufende GenH2-Forschung und -entwicklung, frühstufige Herstellung von kommerziellen Verflüssigungs- und Lagereinheiten, Personalkosten, Kosten der Geschäftsführung und Finanzierungskosten entsteht, wobei dieser durch Erlöse aus dem operativen Geschäft und einen geplanten Sale-and-Lease-Back der Immobilie der GenH2 in Florida ausgeglichen wird. Dieser geplante Abfluss soll durch eine Kombination von: (i) Inanspruchnahmen im Rahmen der H2E Americas LLC Kreditfazilität finanziert werden; (ii) zusätzliches Eigenkapital, das durch die Verwendung von genehmigtem Kapital 2024/2025 aufgenommen würde; (iii) weitere nachgeordnete Gesellschafterdarlehen; und (iv) Kundeneinzahlungen und anfängliche Produktumsätze von GenH2. Sollte eine dieser Quellen nicht wie geplant umgesetzt werden, besteht für den Vorstand die Möglichkeit zur (a) Reduzierung oder Aufschiebung diskretionärer Forschungs- und Entwicklungsausgaben, (b) Aufschiebung nicht wesentlicher Investitionsausgaben und (c) Suche nach Überbrückungsfinanzierung von bestehenden Großaktionären. Der Vorstand hält diese Maßnahmen zusammen für ausreichend, um die Liquidität der Gruppe für mindestens ein Jahr ab Datum dieses Berichts zu steuern, erkennt jedoch an, dass wesentliche Unsicherheiten bestehen.

Personal- und Schlüsselpersonen-Risiko

Die Gruppe ist auf eine kleine Anzahl wichtiger Personen angewiesen, darunter der CEO und das leitende technische Team von GenH2. Der Verlust von Schlüsselpersonal könnte die Fähigkeit der Gruppe, ihre Strategie umzusetzen, Kundenbeziehungen zu pflegen und ihre Technologie voranzubringen, erheblich beeinträchtigen. Der Wettbewerb um qualifizierte Talente in den Bereichen Wasserstoff- und Kryogentechnik ist intensiv.

Markt- und Kommerzialisierungsrisiko

Die Produkte von GenH2 befinden sich noch in einer frühen kommerziellen Phase. Die zukünftigen Einnahmen der Gruppe hängen vom erfolgreichen Übergang von Entwicklungs- und Testdienstleistungen zu wiederkehrenden Produktverkäufen und großflächigen kommerziellen Einsätzen ab. Verzögerungen bei der Kundenakzeptanz, technische Qualifikationsfehler oder die Unfähigkeit, die Leistungsanforderungen der Kunden zu erfüllen, könnten die Umsatzgenerierung erheblich verzögern. Der Markt für Wasserstoffinfrastruktur wächst zwar

weiterhin, ist aber noch in den Kinderschuhen, und es herrscht Unsicherheit hinsichtlich des Tempos und der Größe, mit der sich die Endnachfrage entwickeln wird.

Technologie- und Entwicklungsrisiko

Die Wettbewerbsposition der Gruppe hängt von ihrer patentierten Technologie für Wasserstoffverflüssigung und verlustfreie kryogene Speicherung ab. Es besteht das Risiko, dass die Technologie unter kommerziellen Betriebsbedingungen nicht wie erwartet funktioniert, dass Wettbewerber bessere oder kostengünstigere Alternativen entwickeln oder dass Änderungen der Industriestandards die Technologie der Gruppe weniger wettbewerbsfähig machen könnten. Fortlaufende Forschungs- und Entwicklungsausgaben sind erforderlich, um den technologischen Vorsprung der Gruppe zu erhalten und auszubauen, was die begrenzten finanziellen Ressourcen der Gruppe zusätzlich belastet.

Konzentrationsrisiko

Die derzeitige Umsatzbasis der Gruppe ist stark konzentriert, mit einer begrenzten Anzahl von Testdienstverträgen und anfänglichen Produktverkäufen. Der Verlust oder die Verzögerung eines bedeutenden Kundenvertrags oder einer Partnerschaft könnten unverhältnismäßige Auswirkungen auf die finanziellen Ergebnisse und die Marktgläubwürdigkeit der Gruppe haben.

Regulatorisches und politisches Risiko

Die Wasserstoffindustrie wird stark von staatlichen Politiken, Subventionen und regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflusst. Änderungen der Wasserstoffstrategien, der Rückzug oder die Reduzierung von Subventionen oder die Einführung ungünstiger Vorschriften könnten das Geschäftsmodell der Gruppe und die wirtschaftliche Tragfähigkeit ihrer Produkte erheblich beeinflussen. Darüber hinaus setzen die internationalen Aktivitäten der Gruppe (USA, Deutschland, Australien, geplante Expansion nach Kanada) ihr verschiedene regulatorische Regimes und mögliche Änderungen der Handelspolitik aus, darunter Zölle und Exportkontrollen.

Devisenrisiko

Die Berichtswährung der Gruppe ist der Euro, während die Haupttochtergesellschaft GenH2 Corp. in US-Dollar operiert und berichtet. Die AmeriMark-Untergruppe arbeitet in Schweizer Franken. Im laufenden Zeitraum wurden Währungsumrechnungsdifferenzen von 361 Tausend Euro im Eigenkapital erfasst. Erhebliche Schwankungen der USD/EUR- oder CHF/EUR-Wechselkurse könnten wesentliche Auswirkungen auf die gemeldeten Nettovermögenswerte, den Umsatz und die Geschäftsergebnisse der Gruppe haben. Die Gruppe nutzt derzeit keine Absicherungsinstrumente zur Minderung von Fremdwährungsrisiken.

Kapitalmarkt- und Verwässerungsrisiko

Die Finanzierungsstrategie der Gruppe stützt sich maßgeblich auf die Kapitalmärkte. Die Aktien des Unternehmens sind am Regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Börse notiert, einem Segment mit relativ begrenzter Analystenabdeckung und Handelsliquidität im Vergleich zum Prime Standard. Künftige Kapitalerhöhungen zur Finanzierung des Betriebs werden zu einer Verwässerung der bestehenden Aktionäre führen. Der Aktienkurs des Unternehmens könnte aufgrund der frühen Geschäftsphase, des begrenzten Free Floats und der inhärenten Unsicherheit des Wasserstoffmarktes volatil sein.

Erwerbs- und Integrationsrisiko

Die Wachstumsstrategie der Gruppe umfasst Akquisitionen, darunter die geplante Übernahme von ProtonH2. Übernahmen bergen inhärente Risiken, darunter das Ausbleiben des Abschlusses zu den erwarteten Bedingungen, Integrationsherausforderungen, die Entdeckung zuvor unbekannter Verbindlichkeiten und die Möglichkeit, dass erwartete Synergien nicht eintreten. Die umgekehrte Übernahme von Path2 Hydrogen durch GenH2 Corp. hat Komplexität in die Unternehmens- und Kapitalstruktur der Gruppe gebracht, einschließlich der Verwaltung

mehrerer Jurisdiktionen (Deutschland, USA, Schweiz) und der Harmonisierung der Rechnungslegungsstandards.

Rechtliches und Compliance-Risiko

Die Gruppe unterliegt umfangreichen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen in mehreren Rechtsordnungen. Dazu gehören deutsches Aktiengesellschaftsrecht (AktG), Wertpapierregulierung (WpHG, MAR), BaFin-Aufsicht, US-Bundes- und Landesrecht für GenH2 Corp. sowie Schweizer Recht für die AmeriMark-Unternehmen. Die Nichteinhaltung der geltenden Gesetze oder Vorschriften kann zu Geldstrafen, Sanktionen oder Reputationsschäden führen.

Risiko des geistigen Eigentums

Der Wettbewerbsvorteil von GenH2 hängt maßgeblich von seinem Patentportfolio und dem proprietären Know-how ab, das aus NASA-Technologie abgeleitet ist. Es besteht das Risiko, dass das geistige Eigentum der Gruppe keinen ausreichenden Schutz gegen Wettbewerber bietet, dass Patentanmeldungen nicht erteilt werden oder dass Dritte die Gültigkeit bestehender Patente anfechten. Darüber hinaus könnte der Gruppe vorgeworfen werden, geistige Eigentumsrechte Dritter verletzt zu haben, was zu kostspieligen Rechtsstreitigkeiten und möglicherweise einstweiligen Verfügungen gegen die Nutzung wichtiger Technologien führen könnte.

Versicherungsrisiko

Die Gruppe unterhält eine Directors und Officers (D&O) Versicherung sowie bestimmte Betriebsversicherungen. Angesichts der spezialisierten Natur kryogener Wasserstoffanlagen und der frühen Phase kommerzieller Einsätze kann jedoch nicht garantiert werden, dass der Versicherungsschutz ausreichend ist, um alle potenziellen Ansprüche oder Verluste abzudecken. Produkthaftungsansprüche, Umweltvorfälle oder Sachschäden in der Anlage von GenH2 in Titusville, USA, können zu Materialschäden führen.

Gesamtrisikobewertung

Der Vorstand betrachtet das bestandsgefährdende Risiko und das Liquiditätsrisiko zum Zeitpunkt dieses Berichts als die größten Risiken, dem die Gruppe ausgesetzt ist. Während der Vorstand weiterhin Vertrauen in die Technologie, Marktchancen und strategische Positionierung der Gruppe hat, hängt die erfolgreiche Umsetzung des Geschäftsplans von der rechtzeitigen Beschaffung zusätzlicher Finanzierung ab. Der Vorstand verfolgt aktiv mehrere Finanzierungsoptionen und ist der Ansicht, dass die ergriffenen und geplanten Schritte ausreichen, um den Finanzierungsbedarf der Gruppe zu decken, erkennt jedoch die damit verbundene Unsicherheit an.

Es wurden keine Risiken identifiziert, die einzeln oder insgesamt die Existenz der Gruppe über das oben beschriebene Risikomanagement und die Liquidität hinaus bedrohen würden, vorausgesetzt, die geplanten Finanzierungsmaßnahmen werden erfolgreich umgesetzt.

Sonstige Angaben

Internes Kontrollsystem für Finanzberichterstattung

Das interne Kontrollsystem der Gruppe für die Finanzberichterstattung zielt darauf ab, die Vollständigkeit, Genauigkeit und Aktualität der Buchhaltungsunterlagen und der Finanzberichterstattung der Path2 Hydrogen AG und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften sicherzustellen. Zu den wichtigsten Elementen gehören die Aufteilung der Aufgaben zwischen Initiierung, Genehmigung, Ausführung und Erfassung von Transaktionen; standardisierte Rechnungslegungsrichtlinien werden durch die erstmalige Anwendung der IFRS-Regeln zukünftig in der gesamten Gruppe einheitlich angewendet; Anforderungen an Genehmigungen für Zahlungen über definierten Schwellenwerten; monatliche Abstimmungen der Bankkonten und Verbindlichkeiten; einen gruppenweiten Kontenplan; und eine regelmäßige Überprüfung kritischer Buchhaltungsentscheidungen und -schätzungen durch Vorstand. Angesichts der frühen Phase der Gruppe wird das interne Kontrollsystem schrittweise weiterentwickelt und formalisiert. Weitere Verbesserungen sind für das Geschäftsjahr 2026 geplant, insbesondere im Zusammenhang mit der Erstkonsolidierung unter IFRS. Im Jahr 2025 wurden dem Vorstand im Rahmen der IFRS-Umstellung Schwächen im internen Kontrollsystem der neu erworbenen Tochtergesellschaft für die Finanzberichterstattung bekannt, die mit entsprechenden Maßnahmen beseitigt wurden. Die Zuverlässigkeit der konsolidierten Finanzberichte ist davon nicht beeinträchtigt.

Forschung und Entwicklung

Die Gruppe führt Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten hauptsächlich in der Einrichtung der GenH2 Corp. in Titusville, Florida, durch. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Jahr 2025 konzentrierten sich auf (i) die weitere Verfeinerung der modularen Verflüssigerplattformen LS100 und LS1000 sowie deren Steuerungssysteme; (ii) das Null-Verlust-Kontrollspeichersystem und dessen Anwendung auf große Wasserstofftanks mit flüssigem Wasserstoff; (iii) technische Arbeiten zur Unterstützung der ersten kommerziellen Verflüssigungslieferung; und (iv) gemeinsame Entwicklungsaktivitäten mit Partnern. Die gesamten F&E-Ausgaben beliefen sich im Jahr 2025 auf 283 Tausend EUR, wobei diese im gesamten Zeitraum der Ausgaben als Kosten belastet wurden. Am 31. Dezember 2025 beschäftigte die Gruppe sieben Personen in F&E-Funktionen.

Übernahmerelevante Angaben (§§ 289a / 315a HGB)

Das gezeichnete Kapital der Path2 Hydrogen AG beträgt 111.518.081 EUR und ist in 111.518.081 Inhaber-Stückaktien aufgeteilt, die jeweils einer Stimme entsprechen. Es gibt keine Einschränkungen bei der Übertragung von Aktien.

Folgende Aktionäre halten gemäß den der Gesellschaft vorliegenden Informationen mehr als 10% der Anteile:

- H2E Americas LLC (37,79%)
- Jong Baik (15,78%)
- Capana Swiss Advisors (14,03%)
- Philocity Global GmbH (0,92%; Pooling of Interest)

Es gibt keine Aktien mit besonderen Rechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie Änderungen der Satzung werden durch die Bestimmungen des AktG-Gesetzes und der Satzung der Gesellschaft geregelt.

Der Vorstand ist gemäß den Bedingungen des Genehmigten Kapitals 2024 (und, vorbehaltlich der Eintragung im Handelsregister, des Genehmigten Kapitals 2025) befugt, neue Aktien bis zu festgelegten Maximalbeträgen auszugeben und – vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats – Treasury-Aktien bis zu 10 % des Aktienkapitals des Unternehmens bis August 2027 zurückzukaufen. Es gibt keine wesentlichen Vereinbarungen des Unternehmens, die

Bestimmungen zum Kontrollwechsel enthalten, und es gibt keine Vergütungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder Mitarbeitern im Falle eines Übernahmeangebots, außer wie im Vergütungsbericht offengelegt.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB, einschließlich der Erklärung gemäß § 161 AktG, wird den Aktionären dauerhaft auf der Website des Unternehmens unter <https://path2hydrogen.com> im Bereich „Investors“ unter der Überschrift „Corporate Governance“ zur Verfügung gestellt.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG, der die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats beschreibt, wird den Aktionären dauerhaft auf der Website des Unternehmens unter <https://path2hydrogen.com> im Bereich „Investors“ unter der Überschrift „Corporate Governance“ zur Verfügung gestellt und durch Referenz zusammengefasst.

Abhängigkeitsbericht (§ 312 III 3 AktG)

Der Vorstand hat einen Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2025 erstellt. In der abschließenden Stellungnahme dieses Berichts erklärt der Vorstand:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Versicherung des gesetzlichen Vertreters (Bilanzeid)

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahres- und Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben wird.

München, April 2026

Josh McMorrow
(Vorstand)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.